

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 28.

Mittwoch, den 15. Juli

1857.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 8. Juli gegen Abend in Wien eingetroffen und, von Seiner Majestät dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand Maximilian empfangen, in Schönbrunn abgestiegen. Der König trug die Uniform seines österreichischen Husaren-Regiments, der Kaiser die seines preussischen Grenadier-Regiments.

Gegen den 18. d. M. erwartet man in Berlin den Kaiser von Rußland u. die Kaiserin-Mutter. Letztere wird auf Schloß Sanssouci etwa drei Wochen verweilen, während der Kaiser Alexander, wie es heißt, nach kurzem Aufenthalt sich nach St. Petersburg zurückbegeben wird. Im September d. J. dürfte der Kaiser, um seine Gemahlin die Kaiserin abzuholen, wieder nach Deutschland zurückkehren.

In Köln ist der Grundstein zu einem jüdischen Tempel gelegt worden, der 100,000 Thlr. kosten wird.

Am 1. Juli feierte die Stadt Colberg das 50jährige Erinnerungsfest seiner heldenmüthigen Vertheidigung im Jahre 1807 durch die damals mit den Truppen vereinigten Bürger. Als Hauptfestlichkeit des Tages wurde die Grundsteinlegung zu einem Denkmal für des hochseligen Königs Majestät vollzogen.

Die auf der Insel Rügen beabsichtigten Kriegshafenbauten sind durch neuere genaue Ermittlungen auf 4 Mill. Thaler veranschlagt worden.

Schon im April d. J. hatte die Polizei in Paris in Erfahrung gebracht, daß eine Anzahl Italiener in Paris angekommen, mit der Absicht, den Kaiser zu ermorden. Mehre andere Italiener wurden aus ähnlichen Gründen erwartet. Die Polizei bot Alles auf, um diese Leute zu verhaften. Sie erhielt jedoch erst vor drei Wochen bestimmte Angaben, und es gelang ihr, sieben Verschworene festzunehmen. Der Chef soll ein gewisser Bartuletti oder Bartoletti sein. Die Verhafteten befinden sich in Mazas.

Der „Nord“ meldet aus Paris vom 3. Juli: Das vor Kurzem entdeckte Complot gegen das Leben des Kaisers und die gegenwärtigen Aufstandsversuche in Italien, haben einen innern Zusammenhang, indem ein in den weitesten Verhältnissen organisirter Plan kühn ausgeführt werden sollte. Die Wahnen, hofften die Urheber des Planes, würden in Frankreich eine gewisse Bewegung hervorrufen, die durch die Ermordung des Kaisers in eine allgemeine Revolution umschlagen würde, und gleichzeitig sollte der Aufstand an verschiedenen Punkten Italiens ausbrechen. Zwei Italiener wurden nach Paris abgeschickt, um den Kaiser zu treffen. Sie sind in den Händen der Justiz und die Untersuchung geht ihren Gang.

Ein Correspondent der N. Pr. Z. schreibt aus Paris 5. Juli: Wie mir von sehr glaubwürdiger Seite versichert wird, hat die Polizei-Direction es für nothwendig gehalten, den Kaiser während dessen Aufent-

halt in Plombieres, noch viel sorgfältiger bewachen zu lassen, als es in der Regel der Fall ist. Die Vorsichtsmaßregeln finden ihre Rechtfertigung in dem italienischen Complot, welches vor Kurzem entdeckt wurde und von ungewöhnlicher Wichtigkeit zu sein scheint.

Man schreibt aus Paris: Da weder der Papst nach Frankreich kommen kann, um die Salbung Louis Napoleons zu vollziehen, noch der Kaiser der Franzosen zufolge der herrschenden Ideen unserer Tage füglich nach Rom sich begeben dürfte, um dort gekrönt zu werden, jede andere Art der Krönung ihre Wirkung und ihren Zweck verfehlen würde, blieb keine andere Wahl übrig, als dem Krönungsproject definitiv zu entsagen.

Se. Heil. der Papst sind am 2. Juli in Modena angekommen, und mit allgemeinem religiösen Enthusiasmus empfangen worden.

Der Director und Gerant des Mazzinistischen Organes „Italia del Popolo“ ist in Genua verhaftet worden. Die Ruhe wurde dort nicht weiter gestört. Die Behörden sind anhaltend wachsam.

Nach einem in Paris eingetroffenen Briefe aus Neapel vom 25. Juni war dort vielfach das Gerücht von einem neuen Attentat gegen das Leben des Königs verbreitet gewesen, und hatte dieses Gerücht seinen Grund in folgendem Vorfalle. Der König passirte am 12. Juni eine Revue, als plötzlich ein Soldat aus der Reihe trat, um dem König eine Bittschrift zu überreichen. Der König wurde dadurch so erschreckt, daß er vom Pferde fiel u. sich dabei den Fuß verrenkte.

London, 6. Juli. Noch sind die Leichen derer nicht bestattet, die auf der Spazierfahrt zwischen Gravesend und London durch die unverantwortliche Fahrlässigkeit eines oder mehrerer Bahnwächter zu Grunde gingen, so hört man schon von einem anderen furchtbaren Unglück, das sich in Shrewsbury begeben hat und mehrere Menschenleben kostete. Diesmal ereignete sich die traurige Katastrophe nicht auf einer Eisenbahn, sondern auf dem Wasser. Kapellmeister Jullien hatte am Freitag ein Musikfest auf einem bei Shrewsbury inmitten des Flusses gelegenen Bergnügungsorte, der „Pappelinsel“, veranstaltet, und wie gewöhnlich war diese mit dem einen Ufer mittelst einer kleinen Schiffbrücke verbunden worden. Es sollen an 10,000 Menschen bei diesem

Feste anwesend gewesen sein, und das Gedränge war gewaltig, als diese nach Beendigung des Feuerwerks um 10 Uhr gegen die Brücke anstürmten. Ob diese an und für sich schlecht gebaut war, oder ob es wahr ist, daß muthwillige Burschen sich den Scherz machten, sie in lebhafteste Schwankungen zu versetzen und dadurch das Unglück verursachten, wird die gerichtliche Untersuchung lehren. Genug, der Mittelponton schlug um und begrub eine Menge Leute, während ungefähr 150 Andere in's Wasser geschleudert wurden, dessen tiefste Stelle daselbst neun Fuß beträgt. Von diesen wurden wohl Alle gerettet, wenn auch viele darunter arg zugerichtet waren, aber rettungslos waren im Gewirr und in der Dunkelheit der Nacht Jene verloren, die unter dem ungestülpten Ponton im Wasser begraben lagen. Im Laufe der Nacht fischte man noch 10 Leichen auf, es dürften aber noch mehr gefunden werden, denn noch immer werden einige Personen vermißt.

Die Pforte hat den bei ihr accreditirten belgischen Gesandten wegen seiner persönlichen feindlichen Gesinnungen gegen die Türkei über die Grenze gewiesen und ist dadurch in Differenzen mit der belgischen Regierung gekommen.

Provinzielles.

Nach der amtlichen Volkszählung hatte die Provinz Schlesien im Jahre 1855 3,150,698 Civil-Einwohner und 31,798 Militairpersonen, insgesamt 3,182,496 Bewohner. Von der Civil-Bevölkerung kamen auf den Regierungs-Bezirk Breslau 1,212,555, auf den Regierungs-Bezirk Liegnitz 933,035 und auf den Regierungs-Bezirk Oppeln 1,005,108 Einwohner; Militairpersonen zählte der Regierungs-Bezirk Breslau 14,454, Liegnitz 8069 und Oppeln 9275. Die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Liegnitz bestand aus 190,302 Stadt- und 742,733 Landbewohnern.

Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Hechingen hat den bisherigen Kammermusiker, Max Seifriz, zu Höchsthrem Hofkapellmeister ernannt, und den bisherigen Hofkapellmeister Taglichsbek in Ruhestand versetzt.

Am Gymnasium zu Görlitz hat eine Untersuchung wegen verbotener Verbindungen unter den Schülern der oberen Klassen stattgefunden; drei Primaner wurden relegirt.

Naumburg a. O., 7. Juli. Das Project, in den Gebäuden des hiesigen vormaligen Jungfrauen-Stifts eine Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher einzurichten, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten; demzufolge sollen nun, wie wir aus den neuesten Nachrichten entnehmen, die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Projects getroffen werden.

Im Dorfe Dolzig sind durch wiederholtes Feueranlegen von Kinderhand am 9. und 24. v. Mts. 13 Gehöfte und das Stallgebäude des Pfarrers niedergebrannt. Die Brandstifterin ist ein zehnjähriges Kind, nicht aus Dolzig stammend!

In Grünberg hat sich folgendes ereignet. Ein Knecht war wegen Raubmord zum Tode verurtheilt und das Urtheil bestätigt worden. Da er keinenes Garn zur Hand hatte, drehte er sich einen Strick und vollzog das Todesurtheil an sich selber.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 9. Juli 1857.

1) Der Schuhmachergesell Karl August Schröder aus Breslau, 21 Jahr alt, bereits schon 4 Mal wegen Vagabondirens und Bettelns bestraft, hatte am 25. Mai d. J. in einer Zelle des hiesigen Kreis-Gerichts-Gefängnisses vorsätzlich und rechtswidrig 4 Fensterscheiben, den Ofen, einen Schemmel, eine Trinkkanne und einen Spucknapf zerstört und den Henkel vom Nachtkübel abgeschlagen. Derselbe wurde wegen Vermögensbeschädigung zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Fleischergesell Johann Karl Richter aus Heidersdorf, 28 Jahr alt, bereits schon 4 Mal wegen Diebstahls und 1 Mal wegen Betruges bestraft, war angeklagt, am 2. April d. J. dem Häusler Zwiebler zu Schreiberbach aus dessen unverschlossener Wohnstube 1 Thlr. 25 Sgr. Geld entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und wegen Diebstahls im 3. Rückfalle zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthausstrafe und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Gottlieb Heinrich (genannt Hänisch) hierselbst, 37 Jahr alt, wegen Holzdiebstahls bereits schon 1 Mal bestraft, hatte in der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. dem Kaufmann Heinze hierselbst eine geringe Quantität Bauholz ge-

stohlen, weshalb derselbe wegen Diebstahls im 1ten Rückfalle mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft wurde.

4) Der Forst-Gehülfe Franz Paul Engel aus Messersdorf, 23 Jahr alt, bereits in den Jahren 1854 bis 1856 wegen Betruges, Diebstahls und schlechter Führung mehrfach von dem Militair-Gericht bestraft, wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung von Menschen mit einer Zwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt.

5) Der Weber Karl Ernst Förster aus Hartmannsdorf, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 14. April d. J. dem Fleischer Micksch zu Marklissa aus dessen Fleischladen eine Wurst, im Werthe von 17½ Sgr., gestohlen und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißstrafe bestraft.

Nächste Sitzung den 16. Juli.

Mannigfaltiges.

Aus Berlin kommt die Nachricht, daß eine junge Dame aus Brandenburg, Namens Sch., bei der Abfahrt des Zuges vom Perron zwischen die Räder fiel, indem sie eben im Begriff stand, einen Brief in das Postcoupe zu schieben. Es sind ihr beide Beine zerschmettert.

Ein am Sonnabend früh zwischen zwei Studenten — einem Juristen und einem Mediziner — in Greifswald stattgehabtes Pistolen-Duell hat leider einen traurigen Ausgang gehabt. Der Mediciner, welcher seinen Kommilitonen einer unbedeutenden Ursache wegen gefordert haben soll, fiel nach dem dritten Schuß durch die Lunge ins Rückgrat getroffen zu Boden. Der Verwundete, Karl Buchtien, ist gestern an der Schußwunde gestorben. Die Eltern der beiden jungen Leute sind in Greifswald ansässig.

Feuerfeste Kleider.

Da neuester Zeit mehrere Fälle vorgekommen sind, daß Frauen durch in Brand gerathen ihrer leichten Kleider umgekommen sind, dürfte es vielleicht angemessen sein, daran zu erinnern, daß die feinsten Mouseline, ohne viel Mühe und Kosten, feuerfest gemacht werden können, wenn man sie (die fertigen Kleider oder das Gespinnst) in eine verdünnte Auflösung von halbsaurem Zink eintaucht.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 16. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:
Abendgebet. Herr Diacon. Stock.Freitag, den 17. Juli, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Sonntag, den 19. Juli 1857.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 21. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.Den 25. Juni dem Brg. u. Schuhmachermstr. Heinrich
Adam Körl, ein Sohn, Friedrich Emil. — Den 27. dem
Brg. u. Handelsmann Friedrich August Wende, eine Tochter,
Louise Marie Emilie. — Den 28. dem Brg. u. Schneider-
Mstr. Karl Heinrich Polenz, ein Sohn, Johann Karl Gustav.**Getraut.**Den 14. Juli Johann Gottfried Schober mit Johanne
Christiane Meier.**Gestorben.**Den 4. Juli der Bürg. und Weber Heinrich Ehrenfried
Jakob, alt 56 J. 9 M. — Den 9. der Handlungs-Commis
Franz Wilhelm Louis Präger, alt 26 J. 4 M. 20 T.

Dem Andenken
des früh dahingeshiedenen Handlungs-Commis,
Herrn
Franz Wilhelm Louis Präger,

geboren den 19. Februar 1831,

gestorben den 9. Juli 1857,

aus trauernder Theilnahme gewidmet

v o n

Jüngling und Familie.

Lauban, am Begräbnistage, den 12. Juli 1857.

Frei ist der Geist, an keinen Ort gebunden,
An keinen Erdenraum, und keine Zeit
Begrenzt sein Dasein, frei und ungebunden
Des Geistes Streben, Unvergänglichkeit
Dem Geist, sinkt in das Grab entseelt die Hülle,
Umwehet von des Grabesfriedens Stille.

So auch der freie Geist, der Dich beselte,
Weit führte Dich hin auf dem Erdenrund.
Die Hemisphäre, die er sich erwählte,
Dir machte eine neue Welt dort kund.
An Weltanschauung reich Dein Geist und Streben
Entschwand Dir dort ein viel bewegtes Leben.

In's theure Vaterhaus zurückgekehret
Nahm Aelternliebe den Geliebten auf;
Doch schwere Krankheit Deine Kraft verzehret.
Am frühen Ziele ist Dein Pilgerlauf.
In Deines Lebens Lenz Du schon verblühet!
Des Todes Nacht Dein frühes Grab umziehet.

Des Christen Trost der Aeltern Zählen stille
Und der Geschwister und Verwandten Schmerz!
Das Grab umschließt nur die entseelte Hülle,
Der freie Geist, er schwang sich himmelwärts.
Dich, den Verklärten in den lichten Höhen,
Wird einst auch unser Geist dort wiedersehen!

Bekanntmachung.

In kurzer Zeit wird der neue Frauen-Kirchhof der Benutzung übergeben werden
und zwar vorbehaltlich weiterer Bekanntmachung dergestalt, daß dessen äußerster Theil zunächst
in Benutzung treten soll.

Da es vielen Bewohnern unserer Stadt erwünscht sein wird, bestimmte Begräbnisstellen resp. Erb-Begräbnisse auf dem Kirchhofe zu erhalten, so veranlassen wir die Interessenten, sich mit Ihren Anträgen diesfällig an unser Mitglied, den Herrn Rathsherrn **Meister**, oder aber an das evangelische Kirchen-Collegium rechtzeitig zu wenden, damit die betreffenden Stellen sowohl bestimmt, als auch die zur Kirchen-Kasse einzuzahlenden Gebühren festgestellt werden können.

Lauban, den 7. Juli 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß der Anordnung im §. 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 werden die berechtigten Wähler-Listen der stimmbfähigen Bürger vom 15^{ten} bis zum 30. d. Mts. während der Amtsstunden in der Raths-Kanzlei auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Lauban, den 14. Juli 1857.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Nachstehende im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Liegnitz pro 1857 Stück 26 Seite 259 enthaltene Verordnung vom 18. Juni d. J., betreffend das Verhalten der Dienstherrschaften gegen schwangeres weibliches Gesinde, welche wörtlich also lautet:

„Unter Bezugnahme auf §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir, wie folgt:

Wenn ein weibliches Gesinde schwanger wird, muß die Dienstherrschaft der Polizei-Obrigkeit des Dienstortes Anzeige machen und darf dasselbe nicht eher entlassen oder fortschaffen, als bis die Obrigkeit die gesetzmäßigen Anstalten zur Verhütung alles Unglücks getroffen hat.

Die Nichtbefolgung oder Uebertretung dieser Verordnung wird mit einer Geldstrafe bis zu Zehn Thaler geahndet.“

Liegnitz, den 18. Juni 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Lauban, den 6. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Noeldechen, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung.

Nachstehende Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 12. Juni d. J. (Amtsblatt St. 26. Seite 258), betreffend das Verbot der sogenannten Schleppen zum Transport der Pflüge auf den Chaussees und den mit einer künstlichen Decklage ausgebauten Landstraßen, so wie das Verbot des Treibens etc. des Viehes in den Gräben, Böschungen und Banquets der letzteren, welche wörtlich also lautet:

„Auf Grund des §. 6. Lit. b. in Verbindung mit §. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird zur Beseitigung derjenigen Nachteile, welche beim Transport von Pflügen auf Chaussees und den mit einer künstlichen Decklage ausgebauten Landstraßen im Regierungs-Bezirk durch das Aufreißen der obern Stein-, Kies- oder Lehmlage denselben entstehen, sowie zur Beseitigung der Nachteile, welche aus dem Treiben des Viehes in den Gräben, Böschungen und Banquets der letzteren erwachsen, Nachstehendes angeordnet:

§. 1.

Pflüge, Eggen und sonstige Ackergeräthe dürfen auf den Chaussees und auf den mit einer künstlichen Decklage ausgebauten Landstraßen des Regierungs-Bezirks fernerhin nicht auf sogenannten Schleppen, d. h. zwei kreuzweise verbundenen Hölzern, deren lange Schenkelsstücke unter der Last des Pfluges, der Eggen u. einschneidend auf der Straße hinschleppen, transportirt werden. Vielmehr muß deren Transport zu Wagen, auf Schleifen d. h. kufenartig geformten Schlitten geschehen, oder bei einer hierzu fortgesetzten Benutzung der Schleppen müssen diese mit kleinen Rädern in den auslaufenden langen Schenkelsstücken versehen sein, welche das Einschneiden in die Straße verhüten.

§. 2.

Auf den mit einer künstlichen Decklage versehenen Landstraßen des Regierungs-Bezirks darf Niemand auf den Böschungen, den Banquets und in den Gräben Vieh treiben.

§. 3.

Uebertretungen dieser Vorschriften nach 1. und 2. werden mit Geldbuße bis zum Betrage von 5 Rthlr. und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe geahndet.

§. 4.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem **1. October d. J.** in Kraft.“

Liegnitz, den 12. Juni 1857.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur genauesten Befolgung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 6. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Nældechen, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 18. Juli c., Nachmittags um 5 Uhr werden mehrere Haufen Hackspähne auf dem Zimmerplatze beim Steinvorwerk verauctionirt, wozu Käufer eingeladen werden.

Lauban, den 14. Juli 1857.

Die Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Thiemannsche Gasthof zum schwarzen Bär No. 286 zu Lauban, abgeschätzt auf 10,167 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Real-Gläubiger, Brauer August Hummel, vormals zu Greiffenstein, oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die der Wittwe Schulz und deren Sohn Ernst Wilhelm Schulz gehörige Häuslerstelle, Hypotheken-No. 56 zu Geißdorf, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. October 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Auction.

Sonnabend, den 18. Juli c., von Vormittags 11 Uhr an, sollen auf dem Bauergute No. 52 zu Günthersdorf bei Waldau 2 sehr gute Arbeitspferde, 6 Kühe, 2 Kalben, 2 Wirthschaftswagen, worunter ein eisenariger leichter Zweispänner, 2 Plauwagen, Pflug, Eggen und mehrere Wirthschaftsgeräthe, sowie auch die diesjährige Ernte auf dem Stiele, in einzelnen Parzellen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

A. Ziemer.

Bei dem uns so hart betroffenen Verluste des Dahinscheidens unseres ältesten Sohnes, des Handlungs-Commis **Louis Präger**, wurden uns von so vielen Seiten Beweise der Liebe und Freundschaft zu Theil, daß dadurch lindernder Balsam in unsre tiefbetrübten Herzen geträufelt wurde.

Wir fühlen uns deshalb gedrungen, allen den lieben Verwandten, Nachbarn und Freunden, sowie besonders auch denjenigen Herren, welche die irdische Hülle des Verstorbenen freiwillig zu ihrer Ruhestätte trugen, unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank hiermit auszusprechen.

Möge der allgütige Gott Sie Alle in seinen gnädigen Schutze nehmen, und vor ähnlichen Erfahrungen bewahren!

Präger und Frau.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein Lager von **Tuch, Bukskin, Düffel und Flausch** zur geneigten Beachtung.

C. Arnold.

Die rühmlichst bekannten ächten

 Rheinischen Brust-Caramellen 

sind in versiegelten rosarothem Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Französische Mühlensteine eigener Fabrik,

nach englischem und amerikanischem System, gefertigt unter meiner speciellen Aufsicht aus den besten und stärksten Stücken der vorzüglichsten Brüche Frankreichs, empfehle ich zu den billigsten Preisen und unter Garantie für die Dauer und die ganz besondere Mahlfähigkeit des Fabrikats. Außerdem habe ich stets **deutsche Mühlensteine, Katzensteine** zu Well- und Zapfen-Lagern, **Gußstahl-Picken**, so wie auch **seidenes Benteltuch** vorräthig.

F. W. Schulze, Mühlen-Meister in Berlin,
Vinien-Strasse No. 230.

Ein anständiges Mädchen, welches die **Putz-Arbeit** zu erlernen wünscht, kann das Nähere erfahren in dem Putz-Geschäft von

Lauban, den 13. Juli 1857.

C. Reiche.



G. Wieselmoser,



Zahn-Künstler.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum der Stadt **Lauban** und Umgegend erlaube mir meine Ankunft hierselbst ergebenst anzuzeigen. Ich empfehle mich zur Anfertigung künstlicher Zähne, sowohl im Einzelnen wie ganzer Gebisse, nach neuester französischer Construction, sowie für alle vorkommenden Reparaturen, und werde bei prompter Ausführung der geehrten Aufträge die solidesten Preise stellen. Alle nach französischer Construction angefertigten Gebisse verursachen keinen Schmerz und sind dieselben zum Sprechen wie zum Beißen eben so bequem wie die natürlichen.

Meine Wohnung ist im Gasthose zum Hirsch, woselbst ich täglich von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr zu sprechen bin. Die Dauer meines Aufenthalts in Lauban würde nur 8 bis 10 Tage sein.

C. Härtwig's photographisches Atelier,

beim Tuchmacher-Meister Herrn **W. Haase** vor dem Raumburger Thore (Eingang vom Graben durch den Garten) empfiehlt sich zu gütiger Beachtung.

Bekanntmachung.

Das Haus **N^o. 178** b. hierselbst, auf der Richterstraße gelegen, ist mit sämmtlichem Zubehör, Gewölbe, Hofraum und Stallung zu 4 Pferden zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 8. Juli 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	4	—	—	2	—	—	1	22	6	1	5	—
Niedrigster	3	7	6	1	22	6	1	15	—	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centn. 1 Th. 5 Sgr. — Pf.	Schöpfenfleisch à Pfund						4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.	Kalbfleisch						1 Sgr. 6 Pf.					
Rindfleisch à Pfund	Bier						à Quart 1 Sgr. — Pf.					
Schweinfleisch —	Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.						Starker 6 Sgr.					

Brodts- und Semmel-Taxe vom 11. Juli d. J.

Ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr. wiegt bei dem Bäckermeister Graf 7 *fl.* 1 *lth.*, Prox 7 *fl.*, Winkelmann 6 *fl.* 30 *lth.*, Wulst 6 *fl.* 24 *lth.*, Wittwe Haase und Reinhold 6 *fl.* 20 *lth.*, Börner 6 *fl.* 18 *lth.*, Mezsig, Möller und Dpiz 6 *fl.* 16 *lth.*, Tobias 6 *fl.* 10 *lth.*, Dietrich 6 *fl.* 8 *lth.*, Mezke 6 *fl.* 4 *lth.*. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäckermeister Graf 15 *lth.*, Dietrich 14 *lth.*, Möller und Dpiz 13 *lth.* 2 *Quent.*, Börner, Mezke, Reinhold und Wulst 13 *lth.*, Wittwe Haase, Mezsig, Prox, Tobias und Winkelmann 12½ *lth.*. — Die übrigen Bäcker haben die alte Taxe beibehalten, obgleich die Getreidepreise gesunken sind.

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.